

Nachteilsausgleich



**Aus Gründen der Gleichbehandlung lautet die heutige Aufgabe für alle:
„Bitte klettern Sie auf einen Baum!“**

Nachteilsausgleich: Notwendigkeit und Definition

- bei Vorliegen ungleicher Voraussetzungen schafft Gleichbehandlung Ungerechtigkeit
(juristisch: Ungleichbehandlungsgebot: =>wesentlich Gleiches soll gleich und wesentlich Ungleiches soll seiner Eigenart entsprechend verschieden geregelt werden)
- sind alle technischen, pädagogischen und sonstigen Maßnahmen, die gewährt werden, um behinderungsbedingte Nachteile für Schüler im Unterricht und bei der Leistungsbemessung so weit wie möglich auszugleichen

Nachteilsausgleich: elementarer Grundsatz

- bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs können Art, Umstände und Umfang des Unterrichts und der Leistungsnachweise modifiziert werden
- **die grundsätzlichen Leistungsanforderungen bleiben jedoch unverändert**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Nachteilsausgleich : Rechtsgrundlagen im Detail

**verschiedene - unterschiedlich nach jeweiligen Bundesland -
Verwaltungsvorschriften und Erlasse der Kultusministerien**

bzgl. Schülern mit Behinderungen, chronischen Krankheiten, Beeinträchtigungen,
besonderen Lernschwierigkeiten und dem Recht auf individuelle Förderung

Nachteilsausgleich: hilfreiche links zu Vorschriften

Regelungen in den einzelnen Bundesländern:

Übersicht zusammengestellt von der Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe, gültig für alle Behinderungsarten:

- http://www.bvss.de/index.php?option=com_content&view=article&id=225&Itemid=322

Links zu den einzelnen Rechtsvorschriften nach Bundesländern

- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/baden-wuerttemberg>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/bayern>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/brandenburg>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/bremen>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/berlin>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/hamburg>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/hessen>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/mecklenburg-vorpommern>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/niedersachsen>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/nordrhein-westfalen>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/rheinland-pfalz>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/saarland>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/sachsen-anhalt>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/sachsen>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/schleswig-holstein>
- <http://www.schuleundkrankheit.de/nachteilsausgleich/thüringen>



Nachteilsausgleich : Umsetzung

- ergibt sich **individuell** aus der jeweiligen Situation des Schülers mit Erkrankung/Einschränkung/Behinderung
- zielt darauf ab, Schüler durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen trotz ihrer Erkrankung/Einschränkung/Behinderung nachzuweisen
- Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung so weit wie möglich ausgeglichen wird

Nachteilsausgleich: Verfahrensablauf in Ba-Wü

- Eltern stellen Antrag
- und werden in die Entscheidungsfindung einbezogen
- falls notwendig kann Schule schulärztliche Untersuchung und weitere Gutachten in Entscheidung einbeziehen
- individuelle Regelungen werden passgenau für den jeweiligen Schüler gesucht
- Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz entscheidet und dokumentiert
- beschlossener Nachteilsausgleich ist für alle verbindlich
- die Maßnahmen des Nachteilsausgleiches können in der Klasse begründet und erläutert werden.
- Maßnahmen des Nachteilsausgleiches werden nicht im Zeugnis vermerkt

Nachteilsausgleich: Beratungsstellen

Es kommt vor, dass die grundsätzliche Möglichkeit und der verwaltungsgemäße Ablauf des Nachteilsausgleich bei Lehrern und Schulleitungen nicht bekannt und/oder beliebt sind

=> Hier können Sie sich informieren:

- bei ihrem zuständigen **Schulamt**
(hat gesetzliche Verpflichtung den Beteiligten Auskunft und Beratung über die Rechte zu erteilen)
- bei den einzelnen Landesverbänden von „***gemeinsam leben-gemeinsam lernen***“ bzw. unsere assoziierten Partnervereine
zu finden über <http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de>

Nachteilsausgleich : Von der Theorie zur Praxis

Nachteilsausgleich

durch geeignete Hilfen
vergleichbare Bedingungen wie
nicht behinderten Schülerinnen
und Schülern zu gewähren.

Nachteilsausgleich : Viele Experten



Nachteilsausgleich : Eltern als Experten

Sie haben viele Netzwerkpartner
(Fachärzte, Therapeuten, andere
betroffene Eltern, usw)

Sie haben gute Kenntnisse über die
Bewegungseinschränkungen Ihres
Kindes

Sie können nichtbehinderten
Menschen die
Beeinträchtigungen Ihres
Kindes erklären



Sie kennen mögliche
Hilfsmittel und Hilfen

Sie kennen die Stärken
und Schwächen Ihres
Kindes am besten

Sie sind die wichtigsten
Vertrauenspersonen
für Ihr Kind

usw.

Nachteilsausgleich : Kind als Experte

Herbie kennt viele Menschen
(Fachärzte, Therapeuten, andere
Kinder mit und ohne
Beeinträchtigungen) und hat
regelmäßig Kontakt zu ihnen.

Herbie hat viele Freunde,
mit denen oft spielt



USW.

Herbie weiß vieles über seine
Beeinträchtigung und hat
inzwischen gelernt, mit seiner
Einschränkung umzugehen

Herbie spielt, tobt, streitet,
schwimmt, lernt, usw. gern

Nachteilsausgleich : Lehrer als Experten

Der Lehrer hat didaktische
Kompetenzen

Der Lehrer hat diagnostische
Kompetenzen

Der Lehrer hat fachliche
Kompetenzen



usw.

Der Lehrer hat Klassen-/
Gruppenführungskompetenzen

Der Lehrer hat erzieherische
Kompetenzen

Nachteilsausgleich : Fragen über Fragen



Nachteilsausgleich : Fragen über Fragen

Wie können wir unser Kind
am besten in der Schule
unterstützen?

Was wissen die Lehrer über
die Beeinträchtigung
unseres Kindes?

Was wissen die Mitschülerinnen
und Eltern über die
Beeinträchtigung unseres Kindes?



Wie akzeptieren LehrerInnen und
SchülerInnen unser Kind?

Mit welchen Hilfsmitteln schafft die
Schule vergleichbare Bedingungen
für unser Kind?

Wird unser Kind das
Klassenziel erreichen?

usw.



Nachteilsausgleich : Fragen über Fragen

Warum bekomme ich schlechte Noten, wenn ich nicht so schön schreiben kann?

Warum werde ich ermahnt, wenn mir das Heft immer wegrutscht?

Warum sieht der Lehrer nicht, weshalb ich immer der letzte im Sportunterricht bin?



Warum muss ich jeden Tag die Schultasche mit den schweren Büchern tragen?

Warum muss ich jeden Tag die Schultasche mit den schweren Büchern tragen?

Warum werde ich ermahnt, wenn ich immer der letzte beim Abschreiben der Tafelbilder bin?



Nachteilsausgleich : Fragen über Fragen

Warum bewegt Herbie seinen Arm so sonderbar?

Was ist eine Plexusparese?

Wie soll Herbie nur das Klassenziel erreichen?

Wie soll ich das organisieren, dass alle Kinder vergleichbare Lernbedingungen haben?



Wie kann ich Herbie im Sportunterricht bewerten?
Was kann/ darf er überhaupt machen?

Warum lässt Herbie oft seine Schulbücher in der Schule liegen?
So kann er zu Hause nie lernen!

Warum fehlt Herbie heute schon wieder im Unterricht?

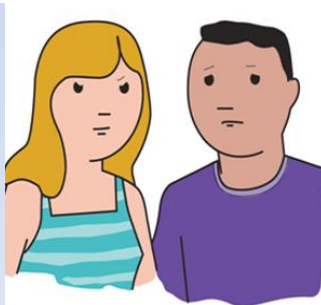
USW.

Nachteilsausgleich : Wie kommen alle zusammen?

frühzeitig den Kontakt zur Lehrern/ zu Lehrerinnen sowie zu Erziehern/Erzieherinnen in der Betreuung

Fachwissen über die Beeinträchtigung nutzen und weitergeben

Fachwissen der Netzwerkpartner (Therapeuten, Ärzte usw) mit einbeziehen



Nachteilsausgleich : Checklisten

Wie können wir helfen,
LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern
und SchülerInnen über die
Beeinträchtigung unseres Kindes
zu informieren und zu
sensibilisieren?



Was kann unser Kind nicht
oder nur eingeschränkt?

Welche Hilfsmittel kann unser Kind in der
Schule verwenden, um vergleichbare
Bedingungen zu haben?

Nachteilsausgleich : Beispiele für vergleichbare Bedingungen

- **Zeitzuschlag bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten,**
- **Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln** (z. B. elektronische Textverarbeitung, Anschauungsmittel im Rechnen, spezielle Zirkel und Lineale, Tablet/ Laptop, Diktiergerät)
- **Vorlesen von Aufgabenstellungen**
- **mündliche Aufgaben statt schriftliche Aufgaben** (z.B. Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten, dafür Kopien)
- **spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen** (z.B. Lückentexten oder Multiple Choice)
- **quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen**
- **Lineaturen angepasst an die graphomotorischen Fähigkeiten des Kindes**
- **größere Exaktheitstoleranz** (z. B. beim Schriftbild, bei zeichnerischen Aufgaben, Geometrie)
- **individuelle Hausaufgabenregelung, zeitliche Begrenzung**
- **spezielle Organisation des Lern- bzw. Arbeitsplatzes** (z.B. Anti-Rutsch-Folie/Schreibtischunterlage, mehr Platz, höhenverstellbarer Tisch, Klemmbrett, Kugelschreiber statt Füller, Linkshänderschere, Bücherstütze, wo sitzt das Kind im Klassen- bzw. Fachraum)
- **individuelle Sportangebote, -wertung**
- **Therapeutische Versorgung wie KG- oder Ergo-Therapie während des Sportunterrichts**
- **Therapeuten in der Schule** (Neufassung der Heilmittelrichtlinien des Bundes von Januar 2011 – Therapeuten dürfen in die Ganztagschule, ohne dass der Arzt die Therapie ausdrücklich in Form eines Hausbesuches verordnet)
- **Aussetzung der Benotung** (bei einzelnen Aufgaben oder Fächern)
- **Befreiung von Nichtkernfächern** (häufig Sport, Kunst, Musik)
- **zwei Sätze Bücher / Schließfach oder Regal für Bücher**

Nachteilsausgleich : Fazit

- ✓ Entwickeln Sie gemeinsam mit Lehrern/Lehrerinnen im Gespräch konkrete Maßnahmen für Ihr Kind
- ✓ Dokumentieren Sie Ihre gemeinsamen Vereinbarungen
- ✓ Erkennen und akzeptieren Sie Grenzen Ihres Wirkens
- ✓ Bleiben Sie im Austausch mit anderen betroffenen Eltern
- ✓ Nachteilsausgleich ist gesetzlich verankert, die praktische Umsetzung erfordert regelmäßig neue Herausforderungen